

Der Beschlusspunkt 10 wurde nach Beratungen im Sportausschuss von den Antragstellern zurückgezogen.



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01857**  
Datum: 09.06.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Dr. Brock, Inés

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	08.06.2016	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	08.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm**

### Beschlussvorschlag:

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle mit seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalle“ durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.

2. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten

Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.

3. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreicht“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.

4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.

5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. meist die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.

7. Punkt „3.2 Leistungssport Abs. 6“ wird wie folgt geändert: Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. ~~Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen.~~ Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.

8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.

9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur

unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.

~~10. Unter „6.1 Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen“ wird der zweite Satz in „Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten. Dies gilt vorrangig für städtische Sportstätten.“ geändert.~~

11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.

12. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Dr. Inés Brock  
Vorsitzende  
Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

### **Begründung:**

Nach umfangreicher Diskussion mit verschiedenen Akteuren des halleschen Sports ergeben sich Änderungsbedarfe im von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Sportprogrammes. Die Begründung der einzelnen Änderungsvorschläge erfolgt mündlich.



**Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur  
BV Sportprogramm  
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01857**

**TOP: 7.18.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu Nr. 1: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 2 abzulehnen.

Zu Nr. 2: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 4 Satz eins anzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 4 Satz zwei abzulehnen.

Zu Nr. 3: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 6 abzulehnen.

Zu Nr. 4: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 8 abzulehnen.

Zu Nr. 5: Die Verwaltung empfiehlt, die Aufnahme des Abschnittes 3.2.1 olympischer, paralympischer Spitzensport abzulehnen.

Zu Nr. 6: Die Verwaltung empfiehlt, die Aufnahme des Abschnittes 3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport abzulehnen.

Zu Nr. 7: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Kapitel "3.2 Leistungssport" abzulehnen.

Zu Nr. 8: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Kapitel „5. Infrastruktur“ anzunehmen.

Zu Nr. 9: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung der Überschrift zu Punkt 5.2 abzulehnen. Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 5.2 Einfügung eines neuen Absatzes zwei anzunehmen.

Zu Nr. 10: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 6.1 abzulehnen.

Zu Nr. 11: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 6.3 Absatz eins abzulehnen.

Zu Nr. 12: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 6.3 Absatz zwei abzulehnen.

## Begründung:

Zu Nr. 1.

Ergänzung des Leitsatzes Nr. 2: Es ist richtig, dass Leistungssportler/**innen** der Individual- und Mannschaftssportarten die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus repräsentieren und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt stärken.

Die Aufgabenbereiche der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) sind allerdings durch die Gesellschafterversammlung und den Hauptgesellschafter, die Stadt Halle (Saale), per Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014 klar umrissen, und die Aufgabenverteilung für die SMG besteht zu je 30 % im Wissenschafts-, Tourismus- sowie Wirtschafts- / Standortmarketing sowie zu je 5 % in City- und Eventmarketing: Sportmarketing stellt keine eigene Säule dar.

Zu Nr. 2.

Änderung im Leitsatz Nr. 4, Satz zwei: Eine Forcierung auf Sportkomplexe und eine wohnortnahe Versorgung sind aus Sicht der Verwaltung konträr; entweder erfolgt eine Konzentration auf Sportkomplexe oder auf dezentral gelegene Sportstätten. Die Sportkomplexe stehen dabei auch - der Sportkomplex Bildungszentrum in Halle-Neustadt sogar ausschließlich - dem Breitensport zur Verfügung.

Zu Nr. 3.

Änderung zu Leitsatz Nr. 6: Eine Beurteilung darüber, ob Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen sozialverträglich gestaltet sind, kann die Verwaltung nicht vornehmen. Dies liegt allein im Ermessensspielraum des jeweiligen Sportvereins.

Zu Nr. 4.

Änderung zu Leitsatz Nr. 8: Es sollen auch die Sportarten gefördert werden, die im internationalen Maßstab keine Spitzenleistungen erzielen können, aber die Stadt Halle (Saale) repräsentieren.

Zu Nrn. 5. und 6.

Die vorgeschlagenen Änderungen enthalten Redundanzen zu Kapitel 3.2. und zum Sportpolitischen Leitsatz Nr. 8.

Der Behindertensport zählt zu den Schwerpunktsportarten des Landessportbunds Sachsen Anhalt e.V. (LSB) und bedarf daher keiner separaten Erwähnung. Ebenso sind derzeit auch die Mannschaftssportarten Basketball weiblich und Handball weiblich Schwerpunktsportarten des LSB für den Standort Halle.

Zu Nr. 7.

Die Stadt bleibt dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet.

Zu Nr. 9.

Änderung der Überschrift des Kapitels 5.2: Die bestehende Überschrift umfasst alle städtischen Sporteinrichtungen, die die Verwaltung Sportvereinen zeitlich begrenzt zur Nutzung überlässt.

Die Änderung in "Vereinssportstätten" erweiterte den Kreis um die Sportanlagen, die Sportvereine von Dritten für eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen haben. Diese Sportstätten sind im Kapitel 5.2 nicht gemeint, da sich die genannten 280 Sportflächen allein auf die im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Sportstätten beziehen.

Zu Nr. 10.

Die **Änderung** im Punkt 6.1 **Satz zwei** stellt keine inhaltliche Änderung zum ursprünglichen Text des Sportprogramms dar. Es führt lediglich mögliche Rechtsverhältnisse auf, denen allen aber gemein ist, dass es sich um städtische Sportanlagen handelt.

**Die Ergänzung des dritten Satzes im Punkt 6.1 widerspricht den Regelungen in der geltenden Sportförderrichtlinie.**

Zu Nr. 11.

Eine Streichung des Nebensatzes steht im Widerspruch zur Anlage 11 der Sportförderrichtlinie.

Zu Nr. 12.

Das Ziel der städtischen Förderung soll eine Vielfalt an Sportveranstaltungen sein. Gleichzeitig sollen die jeweiligen Veranstalter angehalten werden, den Fortbestand ihrer Veranstaltung auch ohne Förderung bzw. mit weniger kommunalen Mitteln zu sichern.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport